

# MWST-Steuersätze ab 2024

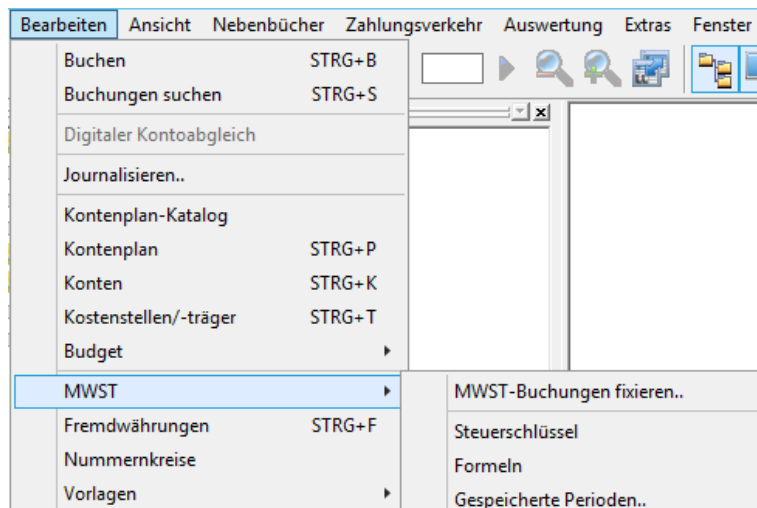
Ab dem 1. Januar 2024 gelten in der Schweiz folgende Mehrwertsteuersätze:

- Normalsatz: 8,1 %
- Reduzierter Satz: 2,6 %
- Sondersatz für Beherbergung: 3,8 %

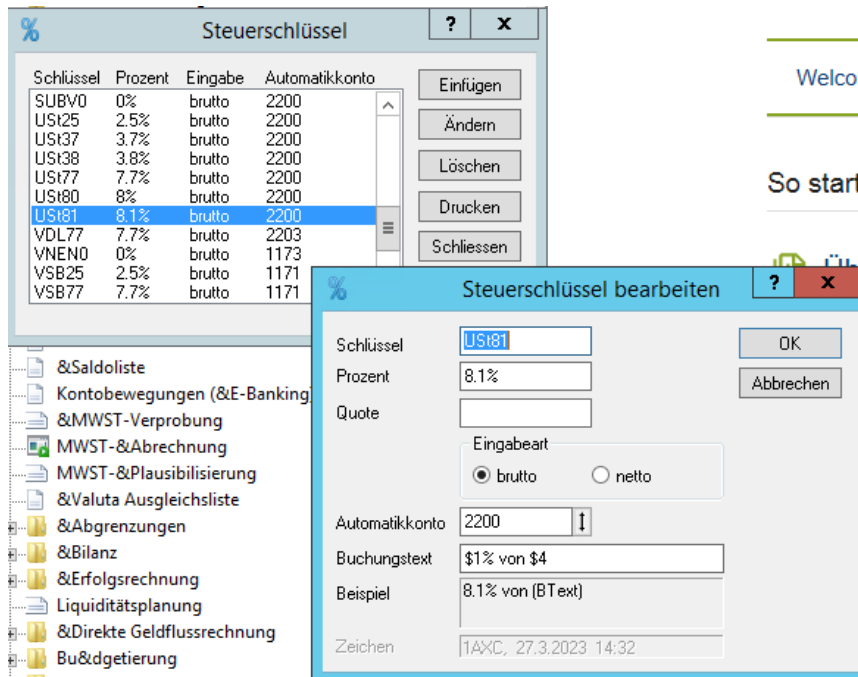
**Auf was müssen Sie im ONE 50 Rewe (oder noch Sage 50) achten?**

1. Sollten Sie überjährige Rechnungen fakturieren oder erhalten, müssen für Leistungen ab 2024 die neuen MWST-Sätze hinterlegt werden. Sie können gerne auf uns zukommen, damit wir das gemeinsam anschauen können.

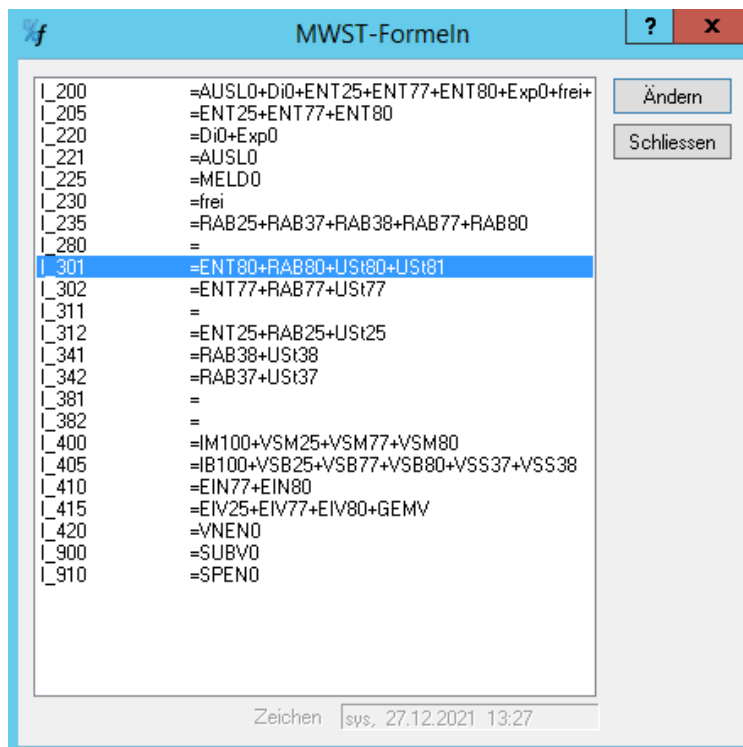
## Kurzanleitung für das Erfassen der neuen MWST Schlüssel



Unter «Bearbeiten – MWST – Steuerschlüssel» erfassen sie die neuen Steuersätze.



Auf «Einfügen» klicken und den neuen Steuerschlüssel eingeben. Achten Sie auf die Kontierung.



Sind die Schlüssel erfasst gehen Sie wieder auf «Bearbeiten – MWST – Formeln».

Hier tragen Sie den neuen 81% Satz in der Zeile 301 ein. Mittels Doppelklick auf die betreffende Formelzeile öffnet sich das Fenster, um den Steuersatz auswählen zu können.

Solange die neuen Formulare noch nicht herausgegeben sind, sollten Sie Ihre MWST-Abrechnung nicht elektronisch einreichen, wenn Sie bereits die neuen Sätze buchen müssen. Die neuen Formulare erscheinen im Herbst 2023.

In der MWST.-Verprobung können Sie die Totalen jedes Schlüssels einsehen.

**Gerne können Sie sich jederzeit für Unterstützung an uns wenden!**

**Erhöhung der Steuersätze bei der MWST per 1. Januar 2024****1. Änderungen aufgrund der Steuersatzerhöhung**

Auf den **1. Januar 2024** werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	<b>Bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Neu ab 1. Januar 2024</b>
<b>Normalsatz:</b>	7,7 %	8,1 %
<b>Reduzierter Satz:</b>	2,5 %	2,6 %
<b>Sondersatz für Beherbergung:</b>	3,7 %	3,8 %

In der Mehrwertsteuerabrechnung für das 3. Quartal 2023, für das 2. Semester 2023 und für den Monat Juli 2023 kann zum ersten Mal mit den neuen Mehrwertsteuersätzen gegenüber der ESTV abgerechnet werden.

## 2. Auswirkungen auf die Saldo- und Pauschalsteuersätze

Diese Steuersatzerhöhung hat folgende Auswirkungen auf die Saldosteuersätze (SSS) und Pauschalsteuersätze (PSS):

### 2.1. Änderung der Saldo- und Pauschalsteuersätze

Saldo- und Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldo- und Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2024
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	3,0 %
3,5 %	3,7 %
4,3 %	4,5 %
5,1 %	5,3 %
5,9 %	6,2 %
6,5 %	6,8 %

Diese Änderungen der SSS und PSS berechtigen nicht zu einem vorzeitigen Wechsel zur effektiven Abrechnungsmethode. Ein Wechsel von der effektiven zur Saldo- bzw. Pauschalsteuersatzmethode kann nur erfolgen, wenn die Wartefrist gemäss [Artikel 37 Absatz 4 MWSTG](#) bzw. [Artikel 98 Absatz 2 MWSTV](#) abgelaufen ist.